

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP (Lea Bill, GB/Mahir Sancar, JA!/Dominic Nellen, SP/Sofia Fisch, JUSO/David Böhner, AL/Michael Burkard, GFL): Demoverbot in der Stadt Bern — der Gemeinderat muss seinen Entscheid überdenken

Der Gemeinderat hat am 8. November 2023 per Medienmitteilung bekannt gegeben, dass zwischen dem 17. November bis und mit 24. Dezember 2023 in der Innenstadt keine Grosskundgebungen oder Umzüge bewilligt werden. Begründet wird dies mit den vielen bereits bewilligten Veranstaltungen und Grossanlässen und den Weihnachtsmärkten.

Damit führt der Gemeinderat für über einen Monat faktisch ein Demonstrationsverbot in der Innenstadt ein, was die Grundrechte auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit unverhältnismässig einschränkt und nicht zu rechtfertigen ist. Im Gegensatz zu Lichtspielen und Weihnachtsmärkten sind Demonstrationen besonders grundrechtlich geschützt und müssen Vorrang haben.

Zudem besagt der Artikel 19 der Kantonsverfassung, dass Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu gestatten sind, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint. Dies bedeutet, dass die Stadt als Bewilligungsbehörde jedes Kundgebungsgesuch einzeln prüfen und im Fall einer Ablehnung plausibel machen muss, weshalb ein gesicherter Ablauf nicht möglich erscheint. Mit einem grundsätzlichen Demonstrationsverbot verstösst der Gemeinderat als Bewilligungsbehörde gegen diesen Artikel.¹

Der Gemeinderat wird deshalb dazu aufgefordert, die Einschränkungen aufzuheben und das Polizeiinspektorat dahingehend zu instruieren, weiterhin Gesuche für Grosskundgebungen und Umzüge jeweils im konkreten Einzelfall zu prüfen und bei Erfüllen der Voraussetzungen zu bewilligen. Bereits abgewiesene Bewilligungsgesuche für den Zeitraum 17. November bis 24. Dezember 2023 müssen vom Polizeiinspektorat erneut geprüft werden.

Bern, 09. November 2023

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Mahir Sancar, Dominic Nellen, Sofia Fisch, David Böhner, Michael Burkard

Mitunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Lena Allenspach, Michael Sutter, Nora Krummen, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Anna Leissing, Esther Meier, Seraphine Iseli, Anna Jegher, Paula Zysset, Nora Joos, Diego Bigger, Sara Schmid, Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Bettina Stüssi, Barbara Keller, Judith Schenk, Barbara Nyffeler, Nicole Silvestri, Szabolcs Mihalyi, Francesca Chukwunyere, Eva Chen, Valentina Achermann

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

¹ vgl. Ausführungen von Staatsrechtsprofessor Markus Müller in «Der Bund», 8.11.2023 «Staatsrechtler kritisiert Bern wegen Demoverbot»

Der Vorstoss bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 2023-1283 vom 8. November 2023, in dem der Gemeinderat verschiedene Grundsätze als Richtlinie für die Bewilligungsbehörde für Kundgebungen/Veranstaltungen in der Innenstadt ab dem 17. November 2023 bis zum Ende der Adventszeit genehmigt hat. Da dieser Zeitraum bereits verstrichen ist, kann der Gemeinderat der Forderung der Motion, die diesbezügliche Instruktion an das Polizeinspektorat abzuändern, nicht mehr nachkommen. Die Umsetzung der Motion ist in diesem Sinne nicht mehr möglich.

Gegen den GRB Nr. 2023-1283 sowie die Medienmitteilung vom 8. November 2023 wurde Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde ist momentan beim Regierungstatthalteramt hängig. Die Frage der Vereinbarkeit des Gemeinderatsbeschlusses mit der Versammlungsfreiheit, welche die Motionär*innen aufwerfen, wird somit gegenwärtig auf dem Rechtsweg überprüft.

Inhaltlich ist vorab festzuhalten, dass das Polizeinspektorat als Bewilligungsbehörde im fraglichen Zeitraum nach wie vor jedes Kundgebungsgesuch individuell geprüft und dabei jeweils immer auch nochmals eine Lageeinschätzung vorgenommen hat.

Im betreffenden Zeitraum (17. November bis 24. Dezember 2023) wurden 40 Kundgebungsgesuche eingereicht und zusätzlich eine Spontankundgebung gemeldet. Im Vergleich dazu wurden im selben Zeitraum im Jahre 2022 39 Kundgebungsgesuche und im Jahre 2021 nur 24 Kundgebungsgesuche eingereicht. Nur 2 dieser 40 Gesuche wurden durch die Bewilligungsbehörde abgelehnt, jedoch nicht aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats, sondern weil die Gesuche für einen grossen Umzug in der Stadt viel zu kurzfristig eingereicht wurden und die gewünschten Umzugsrouten der vorgenommenen Interessensabwägung nicht standhalten konnten. Für beide Kundgebungen wurden Alternativen (Datum und Plätze) angeboten, welche von den Gesuchstellenden jedoch abgelehnt wurden. Den Gesuchstellenden wurde eine anfechtbare Verfügung zugesendet, welche sie jedoch nicht angefochten haben.

In rechtlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur Demonstrationen grundrechtlich geschützt sind, sondern auch konkurrierende Nutzungen des öffentlichen Raums. So können sich die Betreibenden von Weihnachtsmärkten und ähnlichen Angeboten auf die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) berufen. Die städtischen Behörden sind daher verpflichtet, bei Entscheiden über die Nutzung des öffentlichen Raums eine Abwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen vorzunehmen, wobei das Interesse an der wirtschaftlich-geselligen Nutzung des öffentlichen Raums in der Adventszeit jeweils besonders gross ist.

Beim Erlassen der Kundgebungsrichtlinien vom 8. November 2023 hatte der Gemeinderat neben der starken Inanspruchnahme des öffentlichen Raums in der Adventszeit und den dadurch verschärften Nutzungskonflikte namentlich auch die damalige weltpolitische Situation und die daraus entstehende Sicherheitslage zu berücksichtigen. In der Stadt Bern fanden ab Mitte Oktober 2023 drei grosse, sehr kurzfristig geplante Pro-Palästina-Kundgebungen statt, bei denen jeweils ein sehr grosses Polizeiaufgebot vor Ort sein musste. Wie sich nachträglich zeigte, war dies jeweils auch nötig, da es an allen Kundgebungen zu strafrechtlich relevanten Verstössen kam, insbesondere bei der Kundgebung vom 4. November 2023. Zusammen mit weiteren Kundgebungen und Anlässen und Einsätzen an sonstigen Veranstaltungen (Fussballspiele, Staatsbesuche etc.), brachte dies die Kantonspolizei anfangs November 2023 an ihre Kapazitätsgrenzen. Angesichts der bereits intensiv besetzten Innenstadt, der angespannten weltpolitischen Lage und der allgemein jeweils erhöhten Terrorgefahr in der Weihnachtszeit, wären es damals nicht zumutbar gewesen, viele weitere Grosskundgebungen und Umzüge in der Innenstadt zu erlauben.

Da der Zeitraum, auf den sich die Motion bezieht, bereits verstrichen ist, kann der Gemeinderat der Forderung der Motion, wie bereits erwähnt, nicht mehr nachkommen. Er ist nach wie vor der Auf-

fassung, dass der damals gefällte Beschluss rechtmässig war. Diesbezüglich ist der Ausgang des laufenden juristischen Verfahrens abzuwarten.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP abzulehnen.

Bern, 8. Mai 2024

Der Gemeinderat